Anlage 36 zur GRDrs 886/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2021**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.02.01.xxx  32215214 | Amt für  öffentliche  Ordnung | A 11 | Sachbearbeiter/in | 1,0 | KW 01/2023 | 94.300 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Stelle in A 11 für die Koordination des Deutschen Katholikentages 2022 beim Amt für öffentliche Ordnung.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2020/2021 enthalten.

Für die Planung und Koordination aller sicherheitsrelevanter Aspekte im Vorfeld entsteht beim Amt für öffentliche Ordnung eine erhebliche Arbeitsvermehrung, die nicht durch andere Maßnahmen aufgefangen werden kann. Auf die GRDrs 977/2019 wird verwiesen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Für 2022 wird erwartet, dass die mehr als 2.000 Einzelveranstaltungen von weit mehr als 50.000 Teilnehmenden besucht werden.

Vom Amt für öffentliche Ordnung ist ein „Service aus einer Hand“ zu leisten. Dieser umfasst insbesondere die Koordination der beteiligten Behörden und anderer Stellen sowie eine Bündelung der unterschiedlichen Aufgaben und Maßnahmen sowohl gegenüber der Geschäftsstelle des Kirchentags als auch aller anderen Beteiligten. Dabei ergeben sich bereits in der frühen Phase der Planung dieses Großereignisses eine Vielzahl von Fragen und Problemen, die für verschiedene Referate und Ämter sowie Belange der Polizei und der anderen für die Sicherheit verantwortlichen Stellen relevant sind.

Das Amt für öffentliche Ordnung nimmt in diesem Rahmen insbesondere folgende Funktionen wahr:

* ständiger Ansprechpartner für die Geschäftsstelle des Katholikentages und die beteiligten Behörden und Stellen, teilweise auch außerhalb von Stuttgart, z. B. Landesmesse oder benachbarte Landkreise und Gemeinden.
* Gesamtkoordination der beteiligten Stellen, insbesondere auch im Hinblick auf Einhaltung von zeitlichen Vorgaben und Abstimmungsproblemen der Beteiligten.
* Koordination der Unterbringung der Teilnehmer in städtischen Gemeinschaftsquartieren (Schulen, Turnhallen) und Abstimmung mit Ansprechpartnern außerhalb des Stadtgebiets.
* Beteiligung und Steuerung im Hinblick auf eine Verkehrs- und Personenbeförderungskonzeption, auch unter Berücksichtigung des Baufortschritts von Stuttgart 21 sowie eines Mobilitätskonzepts mit Schwerpunkten im Bereich Fahrrad und   
  E-Mobilität.
* Mittelbewirtschaftungsbefugnis (Rechnungsprüfung, Mittelauszahlung) für den bewilligten Barzuschuss sowie Überprüfung der Bewirtschaftung der städtischen Fördermittel. Dies umfasst insbesondere die Prüfung der Abschlussrechnung, also die Prüfung, ob die Mittel zweckentsprechend verwendet wurden. In diesem Rahmen sind die vorgelegten ausführlichen Abrechnungen des Kirchentags detailliert zu prüfen und mit den Bewilligungsbedingungen der Stadt abzugleichen. Dies dauert nach den Erfahrungen von 1999 und 2015 beim Deutschen Evangelischen Kirchentag bis ca. 6 oder 7 Monate nach Beendigung des Kirchentags.
* Berichterstattung an den Gemeinderat.
* Genehmigung der „Kirchentagsveranstaltungen“ im Stadtgebiet und der Gesamtgenehmigung des 102. Katholikentages.
* Erstellen einer Sicherheitskonzeption einschließlich der Entfluchtungsplanung und der Teilkonzeptionen für den Rettungs- und Sanitätsdienst, auch unter Berücksichtigung von Parallelveranstaltungen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bereits jetzt können Veranstaltungen oft nur dadurch bearbeitet werden, dass die Mitarbeiter des Bereichs Veranstaltungen Belastungsspitzen durch Überstunden abfangen und dass weitere Sachbearbeiter/-innen einschließlich des Sachgebietsleiters in die Bearbeitung einbezogen werden, wobei andere, gleichwertige Aufgaben in der Erledigung zurückgestellt werden müssen.

**3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen**

Eine sachgerechte Aufgabenerledigung ist ohne eine zusätzliche Stelle nicht möglich, insbesondere da viele Arbeiten zeitnah und parallel zu erledigen sind.

**4. Stellenvermerke**

KW 01/2023